**AUSSCHREIBUNG**

**Name der Veranstaltung**

**vom tt. mon jjjj bis tt. mon jjjj**

**Veranstalter:**  Name des DSV-Vereins Deutscher Segler-Verband e.V.

**durchführender Verein:** Name des DSV-Vereins

**Veranstaltungswebseite:**[Manage2Sail], [Vereinswebsite]

**Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:** N.N.

**Vorsitzende(r) des Protestkomitees:** N.N.

Die Bezeichnung[NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. **REGELN**
   1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
   2. *Hinweis auf weitere Regeln, die Anwendung finden, und wo die entsprechenden Dokumente veröffentlicht sind.*
   3. *Hinweis auf revierbedingte Besonderheiten und/oder Änderungen der Wettfahrtregeln Segeln oder der Klassenregeln*
   4. [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
   5. Für Medal Races gilt Word Sailing Addendum Q, Umpired Fleet Racing, abrufbar auf der Webseite von World Sailing (<http://www.sailing.org>), der einige Wettfahrtregeln ändert. Ein Link zur bei Beginn der Veranstaltung aktuellen Version wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
   6. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
2. **SEGELANWEISUNGEN**Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung / auf der Veranstaltungswebseite ab dem tt.mm.jjjj erhältlich.
3. **KOMMUNIKATION**
   1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
   2. [DP] Alle Boote müssen UKW-Funkgeräte mitführen, mit denen auf Kanal/den Kanälen ... kommuniziert werden kann.
   3. Das Wettfahrtkomitee kann den Teilnehmern auf dem Wasser Informationen über UKW-Funk zur Verfügung stellen. Der Kanal wird an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.
   4. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
4. **[NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**
   1. Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Klasse A, Klasse B.
   2. Teilnahmeberechtigt sind:

Segler der Jahrgänge xxxx und jünger.

* + 1. Segler, die Mitglied in einem DSV-Verein sind, müssen sich über eine der folgenden Voraussetzungen qualifizieren:
       1. Steuerleute, die in der deutschen Aktuellen Rangliste der Klasse mit mindestens 25 Ranglistenpunkten aus mindestens 9 Ranglistenwertungen geführt werden.
       2. Segler, die Deutsche(r) Jugendmeister(in) des Vorjahres sind (Gesamtwertung).
       3. Die verbleibenden Plätze werden folgendermaßen vergeben: Beschreibung der Vergabe
    2. Segler, die Mitglied eines Vereines eines anderen nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sind, in der Reihenfolge des Datums ihrer Anmeldung.
  1. Teilnahmeberechtigt sind:

Segler der Jahrgänge xxxx und jünger.

* + 1. Steuerleute, die in der deutschen Aktuellen Rangliste der Klasse geführt werden.
    2. Die verbleibenden Plätze werden folgendermaßen vergeben: Beschreibung der Vergabe
  1. Teilnahmeberechtigt sind:
  2. Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: xxx Boote
  3. Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
  4. Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
  5. Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
  6. Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
  7. Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum tt. mon jjj bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

1. **MELDEGELDER**
   1. Die Meldegelder sind wie folgt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Meldegeld (EUR)  bis tt.mm,jjjj** | **Meldegeld (EUR) ab tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj** |
| Klasse A |  |  |
| Klasse B |  |  |
|  |  |  |
| Boote von unterstützenden Personen |  |  |

* 1. Weitere Kosten:
     1. Alle Boote, die eine Qualifikations- und Finalserie segeln, müssen bei der Registrierung eine Pfandgebühr in Höhe von 5,00 Euro für farbige Gruppenfähnchen bezahlen. Diese Pfandgebühr wird bei Rückgabe zurückerstattet.
     2. Alle Boote müssen einen Pfandbetrag in Höhe von 5,00 EUR für das RFID-Sicherheitsarmband bezahlen. Der Pfandbetrag wird bei Rückgabe zurückgezahlt.
  2. Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des [Vereins] bei der [Bank], BIC: \_\_\_\_, IBAN: \_\_\_\_\_\_\_ zu überweisen.
  3. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

1. **[DP] WERBUNG**
   1. Werbung durch Teilnehmer ist wie folgt eingeschränkt: …
   2. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
2. **QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE**
   1. Die Veranstaltung besteht aus einer Eröffnungsserie und einem Medal Race. Die Eröffnungsserie kann in eine Qualifikations- und Finalserie unterteilt sein.
   2. Die Veranstaltung kann in eine Qualifikations- und Finalserie unterteilt sein.
   3. Nur für Klassen die eine Qualifikations- und Finalserie segeln:
      1. Wenn am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages mindestens vier Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden sind, beginnt am nächsten Wettfahrttag die Finalserie. Sind am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages weniger als vier Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden, wird diese bis zum Ende des Wettfahrttages fortgesetzt, an dem mindestens vier Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden sind. Nachdem die Qualifikationsserie abgeschlossen worden ist, beginnt die Finalserie.
      2. Wenn am Ende der Qualifikationsserie manche Boote mehr Wettfahrtenwertungen haben als andere, werden die Wertungen der jeweils letzten Wettfahrten ausgenommen, sodass alle Boote die gleiche Anzahl an Wettfahrtwertungen haben.
      3. Finalserie:  
         Boote werden anhand ihrer Platzierung aus der Qualifikationsserie in die Gruppen Gold, Silber, Bronze und Smaragd (wenn dies vom Wettfahrtkomitee oder Veranstalter als notwendig erachtet wird) eingeteilt. Die Gruppen sind von annähernd gleicher Größe, wobei die Goldgruppe nicht kleiner ist als die anderen Gruppen.
   4. Die zehn Bestplatzierten der Eröffnungsserie jeder Klasse rücken in das Medal Race vor, wenn mindestens vier gültige Wettfahrten in der Eröffnungsserie abgeschlossen worden sind.
3. **ZEITPLAN**
   1. Registrierung:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Klassen** | **Registrierung** | **Ort der Registrierung** |
| Klasse A | tt. mon: hh:mm - hh:mm Uhr tt. mon: hh:mm - hh:mm Uhr | Clubhaus |
| Klasse B | tt. mon: hh:mm - hh:mm Uhr tt. mon: hh:mm - hh:mm Uhr | Clubhaus |
| Boote von unterstützenden Personen | tt. mon: hh:mm - hh:mm Uhr  tt. mon: hh:mm - hh:mm Uhr | Clubhaus |

* 1. Zeiten der Ausrüstungskontrolle und Veranstaltungsvermessung sind wie folgt:

Klasse A tt. mon: hh:mm - hh:mm Uhr große Halle  
Klasse B tt. mon: hh:mm - hh:mm Uhr große Halle

* 1. Am ersten Wettfahrttag findet um hh:mm Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
  2. Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Klassen** | **Wettfahrttage** | **Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt** | **Anzahl der Wettfahrten** |
| Klasse A | tt. mon bis tt. mon | tt. mon: hh:mm Uhr | Nn |
| Klasse B | tt. mon bis tt. mon | tt. mon: hh:mm Uhr | Nn |

* 1. Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach hh:mm Uhr gegeben.

1. **AUSRÜSTUNGSKONTROLLE**
   1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
   2. [DP] Boote müssen während der in Ziffer 8.2 angegeben Zeiten für Ausrüstungskontrollen zur Verfügung stehen. Während des geplanten Zeitraums für Ausrüstungskontrollen und Veranstaltungsvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.
   3. Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.
2. **VERANSTALTUNGSORT**
   1. Die Veranstaltung findet [Ort] statt.
   2. Das Wettfahrtbüro befindet sich [Beschreibung].
   3. Wettfahrtgebiet ist [Beschreibung]. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.
3. **BAHNEN**  
   Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.
4. **STRAFSYSTEM**
   1. Für die Klassen [Klasse A] und [Klasse B] sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.
   2. Es ist beabsichtigt eine Internationale Jury in Übereinstimmung mit WR 91(b) zu benennen. Das Recht auf Revision gegen die Entscheidung einer Internationalen Jury ist gemäß WR 70.5 ausgeschlossen.
5. **WERTUNG**
   1. [Anzahl] abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
   2. Mindestens vier abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.
   3. a) Werden weniger als [Anzahl] fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden [Anzahl] fünf oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

* 1. Es gilt WR A5.3.
  2. Gilt nur wenn mindestens zehn Boote in der U-Wertung teilnehmen:

Die U17-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Teilnehmende, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 16. Lebensjahr vollenden.

* 1. Medal Race:
     1. WR A4 ist geändert, so dass die Punkte aus der Medaillenwettfahrt doppelt zählen.
     2. WR A5.2 ist geändert, so dass die Punkte auf der Anzahl der für die Medaillenwettfahrt eingeteilten Boote basieren und doppelt zählen.
     3. Die zehn bestplatzierten Boote der Eröffnungsserie nehmen ihre Gesamtpunkte mit in das Medal Race. Für das Gesamtergebnis werden diese zu den Punkten des Medal Race addiert.
     4. Die Wertung des Medal Race kann nicht ausgenommen werden.
     5. Für Boote, die für die Teilnahme am Medal Race eingeteilt sind, wird eine Punktgleichheit anhand der Wertung des Medal Race aufgelöst. Dies ändert WR A8. Für punktgleiche Boote, die auch im Medal Race punktgleich gewertet worden sind, wird die Punktgleichheit gemäß WR A8 anhand der Wertungen in der Eröffnungsserie aufgelöst.
     6. Boote, die am Medal Race teilnehmen, werden in der Veranstaltung als Beste gewertet. Dies findet ggf. keine Anwendung, wenn ein Boot nach WR 69, dem Word Sailing Anti-Doping Code, World Sailing Betting and Anti-Corruption Code oder World Sailing Disciplinary Code disqualifiziert wurde.
  2. Nur Klassen, die eine Qualifikations- und Finalserie segeln:
     1. Alle Wettfahrtergebnisse aus der Qualifikationsserie werden in die Finalserie mitgenommen.
     2. Die ausgenommene Wertung aus der Qualifikationsserie zum Zeitpunkt der Einteilung in die Finalgruppen kann durch eine schlechtere Wertung aus der Finalserie ersetzt werden.
     3. WR A5.2 und 44.3(c) sind so geändert, dass die Wertungen auf der Anzahl der Boote der größten Gruppe der Serie basieren.

1. **[NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**
   1. Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
   2. Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.
   3. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
   4. Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
   5. Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
2. **[DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

1. **[DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN**

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

1. **[DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN**

17.1 Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

17.2 Kielboote dürfen in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht unterhalb der Wasserlinie gereinigt werden.

1. **[DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**
   1. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
   2. Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
   3. Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
   4. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.
2. **DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [URL einfügen] zur Verfügung.

1. **HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**
   1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
   2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org)), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
   3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
   4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/dsv/mitgliederservice/downloads/> zur Verfügung.
2. **[DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

1. **PREISE**
   1. Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Urkunden für die ersten sechs Plätze.
   2. Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze sowie weitere Urkunden, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung. Die Anzahl der Urkunden wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
   3. Folgende(r) Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:

Internationale(r) Deutsche(r) Meister(in) in der …-Klasse jjjj

* 1. Folgende(r) Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:

Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der …-Klasse jjjj

Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) U17 in der …-Klasse jjjj

* 1. Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
  2. Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
  3. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

**WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)**

*z. B. Stellplätze für Wohnmobile, Adressen von Ärzten u. ä.*

***ÄNDERUNGEN UND KORREKTUREN IN DER MUSTERAUSSCHREIBUNG***

***Bearbeitungsstand November 2022***

*Änderungen gegenüber dem Bearbeitungsstand Februar 2021*

**20. Haftungsausschluss** (Ergänzungen bzw. Änderungen in rot)

*20.1 [Satz 1 unverändert…]*

*Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Plichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.*

*20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter* [*www.dsv.org*](http://www.dsv.org)*), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.*

***Bearbeitungsstand: Februar 2021***

*Änderungen und Korrekturen gegenüber dem Bearbeitungsstand Januar 2021*

* ***Korrektur Übersetzungsfehler in Ziffer 5.4:*** *“Zurückweisung der Meldung” statt “~~Ablehnung der Meldung~~”*
* ***Korrektur Übersetzungsfehler in Ziffern 7.3.1 und 7.3.2***

*7.3.1 Wenn am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages mindestens vier ~~vollendete~~ Wettfahrten der Qualifikationsserie ~~gesegelt~~* ***abgeschlossen*** *worden sind, beginnt am nächsten Wettfahrttag die Finalserie. Sind am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages weniger als vier ~~vollendete~~ Wettfahrten der Qualifikationsserie ~~gesegelt~~* ***abgeschlossen*** *worden, wird diese bis zum Ende des Wettfahrttages fortgesetzt, an dem mindestens vier ~~vollendete~~ Wettfahrten der Qualifikationsserie ~~gesegelt~~* ***abgeschlossen*** *worden sind. Nachdem die Qualifikationsserie vollständig gesegelt worden ist, beginnt die Finalserie.*

*7.3.2 Wenn am Ende der Qualifikationsserie ~~für~~ manche Boote mehr Wettfahrt****wertung****en haben ~~gewertet wurden~~ als ~~für~~ andere, werden die Wertungen der* ***jeweils letzten*** *~~zuletzt gesegelten~~ Wettfahrten ausgenommen, sodass alle Boote die gleiche Anzahl an ~~gewerteten~~ Wettfahrt****wertung****en haben.*

*bereinigte Version*

*7.3.1 Wenn am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages mindestens vier Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden sind, beginnt am nächsten Wettfahrttag die Finalserie. Sind am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages weniger als vier Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden, wird diese bis zum Ende des Wettfahrttages fortgesetzt, an dem mindestens vier Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden sind. Nachdem die Qualifikationsserie vollständig gesegelt worden ist, beginnt die Finalserie.*

*7.3.2 Wenn am Ende der Qualifikationsserie manche Boote mehr Wettfahrtwertungen haben als andere, werden die Wertungen der jeweils letzten Wettfahrten ausgenommen, sodass alle Boote die gleiche Anzahl an Wettfahrtwertungen haben.*

* ***Korrektur Übersetzungsfehler in Ziffer 9.2***

*9.2 ~~Alle Boote müssen während der Vermessungszeiten, wie in Ziffer 8.2 ausgewiesen, vermessen werden. Im Zeitfenster der Kontrollvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.~~*

*korrigierte Version  
9.2 Boote müssen für Ausrüstungskontrollen, wie in Ziffer 8.2 angegeben, zur Verfügung stehen. Während des geplanten Zeitraums für Ausrüstungskontrollen und Veranstaltungsvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.*

* ***Sprachliche Vereinheitlichung in Ziffer 10.2 sowie Löschung der „Anfahrtsskizze“***

*10.2 Das* ***Wettfahrt****~~Regatta~~büro befindet sich [Beschreibung].*

*~~Der Anhang „Anfahrtsskizze“ zeigt die Lage des Regattahafens.~~*

*bereinigte Version*

*10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich [Beschreibung].*

* ***Geänderte Fassung von 14.1***

*14. 1 ~~Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, erfüllen.~~ Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.*

*Korrigierte Fassung:*

*14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.*

***Bearbeitungsstand: Januar 2021***

*Änderungen und Korrekturen gegenüber dem Bearbeitungsstand April 2020*

* *Grundsätzliche Anpassung an die geänderte Vorlage von World Sailing (Appendix KG). Umstrukturierung der Aufteilung und Reihenfolgen.*
* *Überarbeitung der deutschen Übersetzung und Anpassung an geänderte Formulierungen im Englischen.*
* *Anpassung an die WR 2021-2024.*
* *Überarbeitung der Formulierung der Haftungsbegrenzung.*